

Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467\..stn_riplan-be_rkoo_20101216.doc

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantronsplanung
Nydegggasse 11/13
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 16. Dezember 2010

kpl.agr@jgk.be.ch

Kopie

Kantonaler Richtplan Stellungnahme zu den Richtplananpassungen 2010

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung und Mitwirkung zu den Änderungen im Kantonalen Richtplan äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

In unserer Stellungnahme beschränken wir uns primär auf Punkte und Themen von regionaler Bedeutung.

Ausgangslage

Die alle vier Jahre vorgenommenen Anpassungen des Kantonalen Richtplans ermöglichen zwar einerseits eine laufende Aktualisierung dieses wichtigen Planungsinstruments, bedeuten aber jeweils auch eine Zunahme des Aufwands für die Umsetzung und das Controlling. Die aktuellen Anpassungen betreffen Änderungen in sechs Strategiekapiteln, die Anpassung von 13 Massnahmenblättern und die Aufnahme von insgesamt 17 neuen Massnahmenblättern. Auch wenn erfreulicherweise den Regionen und insbesondere den Regionalkonferenzen vermehrt Zuständigkeiten und Kompetenzen übertragen werden wie beispielsweise mit der Erarbeitung und Umsetzung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK, bedeuten die damit verbundenen neuen Aufgaben für diese immer auch zusätzlichen Aufwand im personellen und finanziellen Bereich. Wir würden es begrüßen, wenn diese Problematik im Rahmen einer Überprüfung der finanziellen Entschädigungen an die Regionen vertieft untersucht werden könnte.

Anpassungen der Leitsätze und Strategien

B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

Wir unterstützen die Aktualisierungen aufgrund neuer Kenntnisse aus den Aggloprogrammen und RGSK grundsätzlich. Unter **B0 Siedlungsentwicklung** wird diese aber zu stark und zu einseitig auf die Erschliessung durch öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Gerade im ländlichen

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Raum ist der öffentliche Verkehr nicht in jedem Fall die effizienteste Lösung. Hier sehen wir eine Ergänzung in Absatz zwei wie folgt: *Die knappen Mittel können am effizientesten eingesetzt werden, wenn sich die Siedlungsentwicklung schwerpunktmässig auf Gebiete ausrichtet, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind, effizient erschlossen werden können oder bereits über eine andere gute Verkehrsinfrastruktur verfügen.*

Entsprechend ist auch B01 anzupassen: *Die Siedlungsentwicklung orientiert sich schwerpunktmässig an den bestehenden Verkehrsinfrastrukturen oder an Orten, welche effizient erschlossen werden können.*

Unter **B3 Öffentlicher Verkehr** ist in den Zielsetzungen B32 unbedingt zu ergänzen: *Abkreuzverbesserungen zwischen Interlaken und Spiez.*

Unter **B4 Motorisierter Individualverkehr** ist in den Zielsetzungen B41 unbedingt zu ergänzen: *Der Kanton setzt sich ein für einen Brünigbasis- oder -scheideltunnel für die Verbesserung der A8 zwischen dem Berner Oberland und der Zentralschweiz.*

Aus unserer Sicht können Verkehrsmanagementsysteme in den grossen und vielleicht auch in mittleren Agglomerationen ein nützliches Instrument zur Verbesserung des Modalsplits und des Verkehrsflusses darstellen. Sie dürfen aber nicht zu einer Diskriminierung der ländlichen Bevölkerung führen, welche unter Umständen gar keine freie Wahlmöglichkeit des Verkehrsmittels hat. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts begrüssen wir einen Pilotversuch in der Agglomeration Bern.

Unter **B8 Planungsinstrumente** wird in der Zielsetzung B86 eine OeV-Langfristplanung mit einem Planungshorizont von 5 bis 20 Jahren postuliert. Wir erachten diese Langfristplanung als sehr wertvolle Grundlage für diverse darauf basierende Überlegungen und Folgeplanungen, möchten aber den Planungshorizont auf 15-25 Jahre definieren. Dafür sollen die vorgesehen Aktualisierungen nicht in einem Turnus von 4 Jahren sondern von 8 Jahren erfolgen, was einer Langfristplanung auch eher entspricht; die zeitlichen Abstimmungen zu den übrigen Planungen mit OeV-Bezug wie die regionalen Angebotskonzepte und RGSK können so trotzdem eingehalten werden.

C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Unter **C3 Tourismus** wird richtigerweise als neue Herausforderung die Begrenzung des Zweitwohnungsbaus und die Bewirtschaftung von Betten in Ferienwohnungen aufgenommen. Die daraus konsequenterweise formulierten Zielsetzungen C33 (Erarbeitung von regionalen touristischen Entwicklungskonzepten) und D15 (Begrenzung der Zunahme von "kalten" Betten) sind nachvollziehbar. Allenfalls ist noch zu prüfen, ob die Entwicklung von Zweitwohnungen in nicht touristischen Orten gleich zu behandeln ist.

Die Aufnahme der regionalen Naturpärke und des UNESCO Welterbes Schweizer Alpen in die Zielsetzungen C34, E15 und F14 unterstützen wir ausdrücklich.

Anpassungen im Massnahmenteil

Allgemeiner Hinweis

In den Massnahmenblättern ist unter 'Beteiligte Stellen' in der Rubrik 'Regionen' nicht immer klar, welche Regionen resp. regionalen Organisationen gemeint sind. Wir würden es begrüssen, wenn hier eine Präzisierung erfolgen könnte (beispielsweise: Regionalkonferenzen / RK-Perimeter-Region / Planungsregionen).

B-02 Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung

Bitte prüfen:

- Unter beteiligte Stellen evtl. auch die Agglomerationskonferenzen/Regionalkonferenzen aufführen.

- Welche A-/B-Massnahmen aus den Aggloprogrammen werden als "richtplanrelevant" definiert? Evtl. *Übersicht ergänzen mit richtplanrelevanten A-/B-Massnahmen aus dem Aggloprogramm V+S Interlaken* (Umsetzung der A-Massnahmen ab 2011; Leistungsvereinbarung vorbereitet).

C-14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf

Gemäss neuer Regelung müsste auch das im regionalen Richtplan ADT (2008) aufgeführte Obj. 6.11 Stüüdi, Gemeinde Guttannen, als Kiesentnahme aus Gewässer aufgeführt werden (Gesamtentscheid Kiesentnahmebewilligung vom 11.08.2010).

C-15 Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung

Der Koordinationsstand der beiden Standorte für Inertstoffdeponie Balmholz Nr. 21 und Lammi Nr. 23 sind mit der Geschäftsstelle der RKOO zu klären (Festsetzungen gemäss regionalem Richtplan ADT (2008)).

C-18 Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung

Wir vermissen in der Darstellung und der Übersichtsliste das *Kernkraftwerk Mühleberg*.

C-19 Öffentliche Wasserversorgung sichern

Die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ist eine wichtige Aufgabe, die Sicherstellung der wichtigsten Trinkwasserversorgungsanlagen im Richtplan unbestritten. Unklar ist in diesem Massnahmenblatt die Organisation, Funktion und Aufgabe der "Regionen", welche gemäss Finanzierungsschlüssel immerhin 30% der Gesamtkosten übernehmen sollen. Mit "Regionen" können wohl nicht Regionalkonferenzen oder Planungsregionen gemeint sein. *Das Massnahmenblatt ist zu präzisieren.*

C-21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

Wir begrüssen die Aufnahme von Windenergieproduktion als eigenständige Massnahme. Die Vorgabe der Umsetzung der räumlichen Abstimmung in den Regionalkonferenzen bis 2014 ist optimistisch.

Bei den Grundsätzen an Standortanforderungen erachten wir Pt. 3 als zu einseitig ausgerichtet, da nicht nur die durchschnittliche Windgeschwindigkeit sondern auch deren zeitliche Verfügbarkeit mitberücksichtigt werden sollte. Zudem vermissen wir die Berücksichtigung einer absehbaren technischen Entwicklung der Windenergieanlagen in Richtung kleinere Anlagen mit höherer Wirkungsleistung.

C-23 Touristische Entwicklung räumlich steuern

Als stark touristisch geprägte Region haben wir bereits früher schon Tourismuseitbilder erarbeitet, welche teilweise Eingang in andere Planungs- und Förderinstrumente der Region gefunden haben. Insofern unterstützen wir die Erarbeitung von touristischen Entwicklungskonzepten und deren Abstimmung resp. Aufnahme in die regionale Richtplanung.

Bei den beteiligten Stellen sind als Dritte die jeweils betroffenen Tourismusdestinationen der Regionalkonferenzen mit aufzuführen.

Die Realisierung soll kurzfristig bis 2014 erfolgen; unter 'Vorgehen' ist die räumliche Festlegung der Auswirkungen aus dem regionalen Tourismusentwicklungskonzept aber bereits für 2012 vorgesehen, hier ist der *Textteil zu korrigieren: Aufnahme in RGSK 2016-2019.*

Die Rückseite des Massnahmenblattes ist unter Pt. 2 'Entwicklungsziele für die wichtigen Bereiche der touristischen Beherbergung' zu *ergänzen mit Resortanlagen.*

C-24 Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen

Wir erachten dieses neu im Richtplan aufgenommene Massnahmenblatt mit der kartografischen Darstellung der Nutzungskategorien der bernischen Gewässer als sinnvoll. Die Karte hat dem aktuellen Stand aus der Wassernutzungsstrategie zu entsprechen.

Unter dem Kapitel 'Abhängigkeiten / Zielkonflikte' ist unbedingt auch die touristische Nutzung /

Positionierung der betroffenen Landschaftskammer aufzuführen. Spätestens in der Nachhaltigkeitsbeurteilung auf Stufe Vorprojekt ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. Auf der Rückseite des Massnahmenblattes ist die Liste mit den von der Wassernutzung ausgeschlossenen Gewässern wie folgt zu ergänzen: (Alinea 1) Die Weisse Lutschine auf der ganzen Länge; *Ausnahme: Wiederinbetriebnahme ehemaliges Wasserkraftwerk 'Im Loch', Lauterbrunnen, bei entsprechendem Bedarfsnachweis.*

D-06 Zweitwohnungsbau steuern

Wir unterstützen die Regelung einer ausgewogenen Entwicklung von Erst- und Zweitwohnungen. Unter Berücksichtigung der sehr heterogenen Ausgangslagen in den Regionen und einzelnen Gemeinden muss eine regional abgestimmte differenzierte Lösung möglich sein. Der zeitliche Horizont für die regionalen Richtplananpassungen bis 2012 scheint zu knapp zu sein, da eine Abstimmung mit dem künftigen regionalen Tourismusleitbild unumgänglich ist. *Eine Aufnahme in das regionale RGSK 2016-2019 scheint realistischer.* Auf der Rückseite des Massnahmenblatts ist unter *Pt. 3 Alinea 5* der Ausdruck 'Strasse' zu ersetzen mit dem Ausdruck 'Erschliessung', da eine Resortanlage beispielsweise auch über eine Bahn oder Seilbahn erschlossen werden kann.

E-06 Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG

Auf der Karte mit den Parkperimetern evtl. auch die geplanten Zielperimeter als Vororientierung aufnehmen.

E-08 Landschaften erhalten und aufwerten

Als touristische Region, in welcher Landschaften ein grundlegendes Kapital bedeuten, unterstützen wir diese neu aufgenommene Massnahme. Im regionalen Richtplan Oberland-Ost (1984) sind bereits Landschaftsschutz- und -schongebiete ausgeschieden, welche mit dem Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK (2004) bestätigt und im aktuell in Erarbeitung stehenden RGSK ebenfalls aufgeführt sind. Diese können als wichtige Grundlage für die Realisierung dieser Massnahme dienen.

Ergänzende Bemerkung zu raumrelevanter Bundesgesetzgebung

Im Sommer 2010 gelangte der Entwurf der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung GSchV zur Anhörung. Darin war unter anderem in Art. 41a vorgesehen, entlang von Fliessgewässern einen Gewässerraum auszuscheiden. Nicht unmittelbar standortgebundene Anlagen dürfen gemäss Entwurf in diesem Gewässerraum nicht mehr erstellt werden (Art. 41c). Dies führt insbesondere in Talgebieten mit einem grösseren Fliessgewässer oftmals zu nicht tragbaren Einschränkungen bezüglich baulicher Entwicklungen, da in der Regel auch weitere einschränkende Rahmenbedingungen wie Naturgefahren mitberücksichtigt werden müssen. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die im Entwurf sehr streng formulierten Regelungen nicht in diesem Ausmass zur Wirkung gelangen.

Wir danken Ihnen nochmals bestens für die Präsentation der für die Gemeinden und die Region Oberland-Ost wichtigsten Änderungen und Auswirkungen der Richtplanrevision im Rahmen des Gemeindepräsidentenforums vom 17. September 2010.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilage: -

Kopie an: - Regionsgemeinden Oberland-Ost
(per E-Mail) - GR Oberland-Ost
- Netzwerk Berner Regionen